



## **Zielvereinbarung**

zwischen dem

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht

und dem

**Thüringer Ministerium für Arbeit,**

**Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

vertreten durch Frau Staatssekretärin Ines Feierabend

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für**

**Arbeitsuchende**

**durch zugelassene kommunale Träger**

**im Freistaat Thüringen**

**im Jahr 2016**

## Inhalt

I. Grundsätze.....	3
II. Rahmenbedingungen .....	4
III. Vereinbarungen.....	6
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner .....	6
§ 2 Haushaltsmittel und gesetzliche Neuregelungen .....	6
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen .....	7
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	7
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	7
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug .....	8
4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.....	8
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung.....	9

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt  
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)  
mit dem Thüringer Ministerium für Arbeit,  
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF)  
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger  
für das Jahr 2016 folgende

## **Zielvereinbarung**

### **I. Grundsätze**

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs gelegt.

Die umfassende Beratung und Betreuung der Leistungsberechtigten sowie die zielgenaue Erbringung der Unterstützungsleistungen aller Akteure haben hierbei eine zentrale Bedeutung. Der Fokus ist daher insbesondere auf eine passgenaue, ganzheitliche und nachhaltige Leistungserbringung der bundes- und kommunalfinanzierten Eingliederungsleistungen zu richten.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger.

Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

## **II. Rahmenbedingungen**

### **Einschätzung der Entwicklung der ökonomischen Rahmenbedingungen im Jahr 2016 auf Bundesebene zum Zeitpunkt der Planung im Herbst 2015**

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich für das Jahr 2016 gemäß Herbstprojektion der Bundesregierung sowie der IAB-Prognose 2015/2016 wie folgt dar.

Die Bundesregierung geht von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,7 % im Jahr 2015 und um 1,8 % im Jahr 2016 aus. Das IAB geht von einem Anstieg um 1,8 % sowohl im Jahr 2015 als auch im Jahr 2016 aus.

Die deutsche Wirtschaft wächst weiter und befindet sich trotz der gedämpften weltwirtschaftlichen Perspektiven auf einem guten Weg. Dazu trägt vor allem die positive Entwicklung der Beschäftigung verbunden mit steigenden Einkommen bei. Zentraler Tragepfeiler der positiven Entwicklung sind die privaten Konsumausgaben. Auch aus Sicht des IAB senden die wirtschaftlichen Frühindikatoren trotz bestehender Risiken überwiegend günstige Signale. Die große Herausforderung für Deutschland ist die Flüchtlingsmigration aus den Krisengebieten.

Der Arbeitsmarkt ist in einer insgesamt guten Situation und die positiven Trends setzen sich hier kräftig fort. Beschäftigung und Einkommen sowie insbesondere die Erwerbstätigkeit werden weiter steigen. Das IAB sieht den Arbeitsmarkt auch für eine kritische Phase infolge der aktuell hohen Flüchtlingsmigration gut gerüstet.

Das IAB prognostiziert für 2016 eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 250.000 auf 43,2 Mio. (+ 0,6 %). Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion demgegenüber von einem Anstieg der Erwerbstätigen um 271.000 auf 43,3 Mio. (+ 0,6 %) aus.

Trotz der insgesamt erwarteten günstigen konjunkturellen Entwicklung, wird aufgrund der besonderen Situation infolge der hohen Zuwanderungszahlen perspektivisch mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit gerechnet. Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB im Jahresdurchschnitt 2015 um 100.000 auf 2,80 Mio. sinken. Für das Jahr 2016 geht das IAB von einer jahresdurchschnittlichen Steigerung um 70.000 auf 2,87 Mio. Personen aus. Dieser Anstieg der Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2016 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im SGB II höher ausfallen (60.000) als im SGB III (10.000). Dies entspricht einer Steigerung um 3,3 % im SGB II und um 1,0 % im SGB III. Das IAB führt aus, dass die Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II einerseits weniger konjunkturell getrieben sei. Zudem geht das IAB davon aus, dass mehr als 2/3 der in 2016 arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge im Rechtskreis des SGB II betreut werden.

Die Bundesregierung geht von ebenfalls 2,80 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2015 aus. Für 2016 erwartet sie einen Anstieg um 60.000 Personen auf 2,86 Mio. Arbeitslose.

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II geht das IAB für das Jahr 2015 von einem jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,38 Mio. aus. Für das Jahr 2016 erwartet das IAB einen Anstieg um 190.000 Personen (+4,4 %) auf einen jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,57 Mio. erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

### **Einschätzung zu den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts in Thüringen im Jahr 2016 zum Zeitpunkt der Planung im Herbst 2015 und Darstellung der Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Thüringen**

Die konjunkturelle Entwicklung in Thüringen wird sich im Jahr 2016 vermutlich am bundesweiten Trend orientieren. Die stabile konjunkturelle Lage wird in Thüringen zu einem weiteren Aufbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und zu einem weiteren, wenn auch geringen, Abbau der Arbeitslosigkeit führen. Das IAB geht in seiner regionalen Arbeitsmarktprognose vom September 2015 von einem Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Mittelwert um 1,2 Prozent (+9.700) aus. Für die Anzahl der Arbeitslosen prognostiziert das IAB im Mittelwert einen leichten Rückgang um 0,6 Prozent (-500). Mit großer Unsicherheit sind Prognosen zur Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2016 verbunden. Gesicherte Annahmen über die Höhe des Zugangs von ausländischen Personen in das SGB II-System können aktuell (insbesondere zur regionalen Verteilung) noch nicht getroffen werden. Das IAB prognostiziert für das Jahr 2016 für Thüringen im Mittelwert einen leichten Anstieg der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 0,2 Prozent (+200). Als Untergren-

ze wird ein Rückgang um 6,1 Prozent und als Obergrenze ein Anstieg um 6,4 Prozent durch das IAB benannt. Im Rahmen der Planung des Angebotswertes für Ziel 2 wurde für die zugelassenen kommunalen Träger in Thüringen ein Rückgang der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnittswert (JDW) 2016 gegenüber dem JDW 2015 um ca. 100 erwerbsfähige Leistungsberechtigte angenommen. Der Rückgang wird gegenüber dem Jahresvergleich 2014/2015 (ca. -1.300) wegen einem prognostizierten Zugang von ca. 1.000 ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten somit gegenüber dem vorherigen Vereinbarungszeitraum wahrscheinlich wesentlich geringer ausfallen. Dies wird sich auch auf die Ausgabenentwicklung bei den passiven Leistungen auswirken. Das Land verfolgt auch deshalb den Ansatz, Bedingungen zu fördern, die eine zügige Integration der geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt begünstigen. Die Wirtschafts- und Sozialpartner in Thüringen sehen die Integration von Migrantinnen und Migranten sowohl aus Europa als auch aus den Ländern außerhalb Europas als humanitäre und gesellschaftliche Aufgabe, die es gemeinsam zu bewältigen gilt.

#### Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2016 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 4,15 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,37 Mrd. Euro (Haushaltsgesetz 2016 vom 21. Dezember 2015, BGBl. I S. 2378).

### **III. Vereinbarungen**

#### **§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

(1) BMAS und TMASGFF setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Das TMASGFF als zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

#### **§ 2 Haushaltsmittel und gesetzliche Neuregelungen**

(1) Nach der Eingliederungsmittel-Verordnung 2016 ergeben sich für die zugelassenen kommunalen Träger in Thüringen im Jahr 2016 folgende Haushaltsansätze (incl. der im

Bundeshaushalt vorgesehenen Ermächtigung zur Verteilung von Ausgaberesten, ohne die in § 1 Abs. 4 und § 2 Abs. 5 EinglMV 2016 genannten Beträge):

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 22,5 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (ohne Bundesprogramme) rd. 15,1 Mio. Euro

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

### **§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen**

(1) BMAS und TMASGFF vereinbaren folgende Ziele:

#### 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Stärker als bisher soll im Monitoring der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden. Hierzu werden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

#### 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit im Verhältnis zur Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger in Thüringen im Durchschnitt um nicht mehr als 1,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden nachstehende Zielwerte vereinbart:

zkT	vereinbarter Zielwert
Landkreis Eichsfeld	-3,2 %
Landkreis Greiz	-2,8 %
Stadt Jena	1,0 %
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	-1,5 %

### 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zugelassenen kommunalen Träger Thüringens gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 4,4 Prozent im Jahresdurchschnittswert sinkt.

zkT	vereinbarter Zielwert
Landkreis Eichsfeld	-3,0 %
Landkreis Greiz	-5,5 %
Stadt Jena	-3,5 %
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	-5,0 %

### 4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2016 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.



#### § 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das TMASGFF führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2017 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2016 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen dem TMASGFF im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Das TMASGFF übermittelt dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Analysen.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten. Insbesondere die aus den Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl resultierende Unsicherheit in der Zielplanung wird bei der Betrachtung der tatsächlichen Entwicklung im Rahmen der Zielnachhaltung angemessen berücksichtigt.

Für das Thüringer Ministerium für Arbeit,  
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie



Ines Feierabend  
Staatssekretärin

Für das Bundesministerium für Arbeit und  
Soziales



Thorben Albrecht  
Staatssekretär

Erfurt, den 8.03.2016

Berlin, den 15.03.16